



Motion Nr. 228 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 16. Oktober 2014

Öffentliche Einsichtnahme der Liste der Nutzungsberechtigten des KKL Luzern / Keine Interessenkonflikte in der Nutzungsrechtekommission

Das aktuelle Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechten ist seit 2009 in Kraft, wobei die wesentlichen Inhalte aus dem Jahre 1997 stammen. Obwohl sich bis anhin bei der Vergabe von Nutzungsrechten keine nennenswerten Problematiken manifestierten, sind einige Punkte der allgemein gültigen, zeitgemässen Corporate Governance anzupassen:

- Die Liste der nutzungsberechtigten Institutionen ist bis anhin nicht öffentlich einsehbar. Da die Nutzungsrechte letztendlich Beiträge der Stadt Luzern an Kulturinstitutionen sind und diese durch die Einwohnerschaft finanziert werden, ist nicht einzusehen, warum eine Nutzerliste nicht genau so öffentlich einsehbar sein soll wie finanzielle Beträge an Kulturinstitutionen.
- In der Nutzungsrechtekommission haben einige Vertreter von Institutionen Einsitz, welchen eine wesentliche Anzahl von Nutzungsrechten zugesprochen wurde. Dies sind in erster Linie das Lucerne Festival und das Luzerner Sinfonieorchester. Es besteht also die Möglichkeit, dass sich diese Institutionen gegen die Vergabe von Nutzungsrechten an neue Mitbewerber stellen und so eine ungewollte Konkurrenz behindern könnten. Dies entspricht nicht einer zeitgemässen Corporate Governance.

Deshalb fordert die Motion eine Ergänzung des Nutzungsreglements mit folgenden inhaltlichen Anpassungen:

- Die Nutzerliste mit Art und Anzahl der Nutzungsrechte ist öffentlich.
- In der Kommission sollen keine Vertreter von Institutionen Einsitz nehmen, welche selbst Nutzungsrechte in Anspruch nehmen.

Urban Frye
namens der G/JG-Fraktion